

# Leistungskürzungen für Geflüchtete: Ein Angriff auf die Menschenwürde

- ASYL IN DEUTSCHLAND



Menschenwürde statt Degradierung Foto: Markus Spiske / Unsplash

**Kein Ende der Debatte: Merz, Dürr, Söder und Co. wollen die Sozialleistungen für Geflüchtete kürzen. Doch das verbieten sowohl der menschliche Anstand als auch die Verfassung. Die aktuellen Äußerungen dagegen zeugen von Empathielosigkeit und völliger Unkenntnis der Lebensrealität von geflüchteten Menschen.**

Die Debatte über die Forderung nach Sachleistungen und nach Leistungskürzungen für Geflüchtete reißt nicht ab. Vor allem aus der Bundes-FDP kommt die Forderung nach Bezahlkarten, um den Menschen Bargeld zu entziehen, CSU-Chef Söder hat eine solche Bezahlkarte für Bayern angekündigt. Dass CDU-Chef Friedrich Merz mit falschen Behauptungen über die angebliche Vorzugsbehandlung von Geflüchteten bei Zahnärzten versucht hat, in der Öffentlichkeit zu punkten, fiel noch weitgehend auf ihn selbst zurück. Inzwischen hat er sich offenbar über die Rechtslage informieren lassen und fordert jetzt, den Zeitraum der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gekürzten Leistungen von derzeit 18 Monaten erheblich auszudehnen.

All diese Äußerungen passen in eine in Wahlkampfzeiten aufgeheizte Flucht- und Migrationsdebatte und sind offenbar dem sinnlosen Versuch geschuldet, die potenzielle AFD-Wählerschaft mit nach rechtsaußen driftenden, populistischen Parolen einzufangen. Dabei entbehren die Forderungen nach Leistungskürzungen jeglicher Vernunft, Empathie und Mitmenschlichkeit und sind ein Angriff auf Artikel eins unserer Verfassung: die Menschenwürde.

## DAS RECHT AUF EIN MENSCHENWÜRDIGES EXISTENZMINIMUM

Aus der Verbindung von Artikel 1 (Menschenwürde) mit Artikel 20 (Sozialstaatsprinzip) ergibt sich das Recht jedes Menschen auf ein menschenwürdiges Existenzminimum – so hat es das Bundesverfassungsgericht 2012 festgehalten. Damals verurteilte das Bundesverfassungsgericht die Grundleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz als »evident unzureichend« und hob sie auf annähernd das damalige »Hartz-IV«-Niveau an. In diesem Zusammenhang machte das Verfassungsgericht auch klar, dass der vollständige Entzug von Bargeld nicht mit der Verfassung vereinbar ist – ein Vorschlag, den ausgerechnet der Bundesjustizminister ernsthaft vorbrachte. Zuletzt verurteilte das höchste deutsche Gericht eine erst 2019 eingeführte 10-prozentige Kürzung der Grundleistungen für alleinstehende Geflüchtete, die in »Gemeinschaftsunterkünften« leben müssen, als verfassungswidrig. Weitere Verfahren gegen Asylbewerberleistungen sind vor dem Bundesverfassungsgericht noch anhängig. Eine erneute oder weitergehende Kürzung der Sozialleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz dürfte einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht Stand halten.

## SACHLEISTUNGEN SIND INAKZEPTABEL

An Bedürftige Sachleistungen auszugeben anstelle von Bargeld, ist in mehrfacher Hinsicht inakzeptabel: Zum einen entmündigt und diskriminiert es die Betroffenen und zum anderen stellt es de facto eine Leistungskürzung dar, weil Sachleistungen nie den individuellen Bedarf decken können, wie PRO ASYL und der Berliner Flüchtlingsrat 2022 umfassend analysiert haben. Bereits jetzt erhalten Geflüchtete vor allem in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder neben einem Platz im Mehrbettzimmer, Essen in der Kantine, Hygienepakete und Kleidung aus der Kleiderkammer zumeist sehr wenig Bargeld. Sachleistungen sind überdies durch den Verwaltungsaufwand deutlich teurer als die Gewährung von Geldleistungen. (Siehe auch unsere News Warum Sachleistungen eine schlechte Idee sind).

## KÜRZUNGEN FÜHREN NICHT ZU WENIGER ASYLSUCHENDEN

Vor diesem Hintergrund ist auch die von Söder, Dürr, Merz und Co. vorgebrachte Behauptung, die Zahl der Zufluchtsuchenden in Deutschland würden sich verringern, wenn man die Lebensbedingungen Geflüchteter hier nur noch miserabler gestaltet, falsch und als Begründung unzulässig:

Menschen fliehen vor Krisen, Krieg oder Verfolgung, allen voran aus Syrien, Afghanistan oder der Türkei. Keiner dieser Menschen bliebe in seiner Not, weil er wüsste, dass die Sozialleistungen in Deutschland reduziert wären. Und auch mit Blick auf das Zielland hängt die Frage, wo die Menschen Schutz suchen, nicht primär von der Frage ab, ob es dort Gutscheine oder Bezahlkarten zum Überleben gibt. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen, wie z.B. des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge »Warum Deutschland?« spielen dagegen vor allem der Aufenthaltsort von Freund\*innen, Familie oder Community, die Sprache, aber auch die mutmaßlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt eine größere Rolle. Sozial- und asylpolitische Regelungen hingegen sind oft wenig bekannt und wirken sich nur bedingt auf solche Entscheidungen aus.

-----

## Warum Sachleistungen für Geflüchtete eine schlechte Idee sind



In einer zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber werden Essenspakete ausgegeben.

Foto: Marc Müller/dpa

Im aktuell aufgeheizten Klima einer angeblichen Flüchtlingskrise wird wiederholt von einigen Politiker\*innen aus CDU/CSU und FDP gefordert, dass Geflüchtete ihre Unterstützung in Form von Sachleistungen erhalten sollen. Doch Sachleistungen sind diskriminierend, teuer und sinnlos – hier sind fünf Argumente gegen Sachleistungen.

**1. Sachleistungen wirken entmündigend und demütigend.** Um das zu verstehen, sollte man sich selbst einen Moment in die Lage der Betroffenen versetzen: Stellen Sie sich vor, Sie müssen sich monatelang von Fertigessen ernähren, das nicht Ihrem Geschmack entspricht und zudem Ihre Unverträglichkeiten oder Allergien nicht berücksichtigt. Oder Sie stehen an der Supermarktkasse und man erklärt Ihnen, dass Sie dieses oder jenes Genussmittel mit ihrer Bezahlkarte nicht kaufen dürfen. Oder Sie müssen eine kostenpflichtige Toilette aufsuchen, besitzen aber kein Bargeld. Das Verwehren von Geld entzieht den Menschen ihre Autonomie – sie verlieren alltägliche und eigentlich selbstverständliche Handlungsmöglichkeiten.

**2. Sachleistungen führen zu einer unzulässigen Leistungskürzung.** Denn eine staatlich organisierte Versorgung mit Dingen kann dem individuellen Bedarf niemals gerecht werden. Experte [Georg Classen](#) hat das für [PRO ASYL 2022](#) [detailliert analysiert](#). Wer in der Erstaufnahme wegen eines Amtstermins die Zeit der Essensausgabe versäumt, erhält später kein Essen (so etwa in Berlin-Tegel, zu den Zuständen dort [hier mehr](#)). Andere Menschen machen die Essensration in der Kantine kontinuierlich nicht satt. In kommunalen Geflüchteten-Unterkünften gibt es oft zwar eine Bewohnerküche, aber keinen Pürierstab, keine Aufwärmmöglichkeit für Babybrei und keine Möglichkeit, eigene Lebensmittel aufzubewahren oder zu kühlen. Ob die Schuhe aus der Kleiderkammer passen, ist davon abhängig, ob zufällig gerade passende gespendet wurden. Im Hygienepaket für einen 16-Jährigen ist keine Pflegecreme für seine Neurodermitis, aber ein Rasierer, den er noch nicht braucht. Am Ende erhalten Geflüchtete nicht das, was sie wirklich benötigen – und damit weniger als ihnen eigentlich zusteht.

**3. Sachleistungen sind teurer als Geldleistungen.** Denn dafür braucht es Personal und Dienstleister\*innen, die zum Beispiel Essen kochen und ausgeben, Kleidung verteilen, Einrichtungsgegenstände besorgen oder den Einkauf und die Lagerung organisieren, für letzteres braucht es zudem große Räumlichkeiten. Die Ausgabe von Fertiggerichten führt in der Praxis zu einer enormen Menge an Verpackungsmüll. Sehr anschaulich beschreibt den zusätzlichen Verwaltungs- und Personalaufwand Marina Mai in der taz vom 22.8.2023 anhand der Ausgabe von Sachleistungen in einer Berliner Flüchtlingsunterkunft. Auch für die speziellen Bezahlkarten für Geflüchtete müssten Akzeptanzstellen gefunden und technische Fragen gelöst werden. Bei Massenunterkünften ist es übrigens genauso: Sie kosten viel mehr Geld, als wenn man Geflüchteten erlauben würde, in normalen Mietwohnungen unterzukommen. Profiteur\*innen sind oft private Anbieter\*innen von Dienstleistungen, die sehr gut daran verdienen. Die Städte und Gemeinden zahlen dabei drauf. Schon in den 1990er- und 2000er-Jahren gab es in vielen deutschen Kommunen Sachleistungssysteme für Geflüchtete. Im Laufe der Zeit haben aber immer mehr Kommunen davon wegen des enormen Verwaltungs- und Kostenaufwands aus rein pragmatischen Gründen wieder Abstand genommen.

**4. Sachleistungen sind verfassungsrechtlich mindestens fragwürdig.** Aus einem wichtigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2012 ergibt sich unter anderem, dass ein vollständiger Entzug eines Barbetrages verfassungswidrig wäre. Das Verfassungsrecht hat zum Beispiel 2015 der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags gut erläutert. Das höchste deutsche Gericht bezieht sich dabei auf Artikel 1 (Menschenwürde) und Artikel 20 (Sozialstaatsprinzip) des Grundgesetzes. Demnach hat jeder Mensch das Recht auf ein menschenwürdiges physisches, aber auch soziokulturelles Existenzminimum, das die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll. Im Sozialrecht ist außerdem eine individuelle Dispositionsfreiheit festgeschrieben, die den Bedürftigen ermöglichen soll, innerhalb des ihnen zugedachten Regelsatzes Verschiebungen vorzunehmen, also die Ausgaben an die aktuell wichtigen Bedürfnisse anzupassen. Auch dies ist bei einer Sachleistungsversorgung nicht möglich. Wer fordert, Geflüchteten jegliches Bargeld zu entziehen, greift ihre Menschenwürde an.

**5. Sachleistungen führen nicht dazu, dass weniger Menschen kommen.** Behauptungen, die Sachleistungsversorgung würde Geflüchtete abschrecken oder ein Absenken der Sozialleistungen würde zu weniger Flüchtlingen führen, sind so alt wie falsch. Allein die Vorstellung von einem »Push- und Pullfaktoren«-System ist schon lange wissenschaftlich in der Kritik, denn so einfach ist es nicht. (Dazu zum Beispiel der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags 2020 oder ganz aktuell der Faktenfinder der Tagesschau.) Eine Flucht- oder Migrationsentscheidung wird individuell getroffen und ist komplex. In einer Untersuchung für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013 wurden die Gründe für die »Zielwahl« Deutschland erforscht. Demnach spielen vor allem der Aufenthaltsort von Freund\*innen, Familie oder Community, die Sprache, aber auch die mutmaßlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt eine größere Rolle. Sozial- und asylpolitische Regelungen hingegen wirkten aufgrund eingeschränkter Wissens der Betroffenen nur eingeschränkt.

Die Idee, eine »Zweckentfremdung« der Sozialleistungen zu verhindern, zum Beispiel Geldtransfers zur Familie im Herkunftsland, ist entweder vorgeschoben oder zeugt von Unkenntnis der Situation armer Menschen in diesem Land: Wer die Bürgergeldsätze und die noch geringeren Sätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kennt, weiß, dass es ohnehin kaum möglich ist, damit menschenwürdig über die Runden zu kommen und am Monatsende nichts übrig bleibt.

(ak)

-----

## **Grenzen schließen und abschieben? Die Vorschläge von Friedrich Merz im PRO ASYL Faktencheck**



Ein Symbolbild für Abschottung und Grenzsicherungen. Foto: Unsplash

**Die Zahl der nach Deutschland Geflüchteten ist vergleichsweise hoch und schon wird eine Asyldebatte losgetreten, die den Geflüchteten das Recht auf Schutz abspricht. CDU / CSU rufen nach Grenzsicherungen, Stopp von Aufnahmen, nach mehr Abschiebungen. Der Faktencheck zeigt: Die Schutzquote ist hoch und das vermeintliche Abschiebungsdefizit komplex.**

Ja, es kommen aktuell viele schutzsuchende Menschen nach Deutschland. Nein, das ist kein Grund zur Panik. Es ist insbesondere kein Grund, um Grenzsicherungen, Abschottung und »konsequente Rückführungen« zu fordern, wie die Union um Friedrich Merz es aktuell tut – denn so wird Menschen auf der Flucht der Weg in die Sicherheit versperrt. Im letzten Jahr hat Deutschland 1,2 Millionen geflüchtete Menschen aufgenommen. Rund eine Million flohen vor den russischen Bomben aus der Ukraine. 200.000 Menschen stellten einen Asylantrag – die Hälfte von ihnen kam aus Syrien und Afghanistan, wo die Regime bekanntermaßen schwere Menschenrechtsverletzungen verüben. In den ersten drei Monaten 2023 haben rund 81.000 Menschen erstmalig Asyl in Deutschland beantragt.

## Steigende Asylzahlen? Ein Blick hinter die Schlagzeilen

Das sei schon mal vorangestellt: Die meisten aktuell nach Deutschland fliehenden Menschen haben ein Recht auf Schutz, **die Schutzquote liegt auf dem Rekordhoch von 70 %**. Trotzdem ist unter dem Deckmantel angeblich »illegaler Einreisen« eine Debatte entbrannt, wie ihre Flucht verhindert werden kann. Auch das angebliche Vollzugsdefizit bei Abschiebungen hat politisch einmal mehr Hochkonjunktur. Anlass genug, um einen genauen Blick auf die Zahlen und die Begriffe der aktuellen Debatte zu werfen.

### HOHER SCHUTZBEDARF ZEIGT SICH IN DEN SCHUTZQUOTEN

Die Hälfte der Asylsuchenden in Deutschland kommt allein aus den beiden Staaten Syrien und Afghanistan. In den Top 10 der Asyl-Herkunftsländer sind mit der Türkei, dem Irak, dem Iran, oder Somalia und Eritrea weitere Länder mit autoritären Regimen zu finden bzw. in denen bewaffnete Auseinandersetzungen herrschen. Demzufolge lag die Schutzquote trotz weiterhin restriktiver Entscheidungspraxis beim BAMF im vergangenen Jahr bei 72 %, im laufenden Jahr ist sie mit 71 % nahezu unverändert. Fast drei von vier Asylsuchenden erhält also Schutz vom BAMF. Darin nicht eingerechnet sind die vielen Tausend Menschen, die vom BAMF abgelehnt und erst später von den Gerichten als schutzberechtigt anerkannt werden. Mehr als ein Drittel der von Gerichten inhaltlich überprüften BAMF-Bescheide erwies sich 2022 als falsch und wurde aufgehoben.

### »EINDÄMMUNG ILLEGALER MIGRATION« HEISST, SCHUTZBEDÜRFTIGEN DEN SCHUTZ ZU VERWEIGER

Die in den Debatten um die steigenden Flüchtlingszahlen immer wieder geforderte Begrenzung der »illegalen Migration« würde also bedeuten, Menschen, die vor Verfolgung, gravierenden Menschenrechtsverletzungen oder Kriegen fliehen, den Zugang zum Asylverfahren und in den allermeisten Fällen zum benötigten Schutz zu verweigern. Statt über die Schutzbedürftigkeit der Menschen zu sprechen, wird über den Schutz der Grenzen diskutiert. Die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine haben das »Glück«, kein Visum für die Einreise zu benötigen, sonst wären auch sie Teil der Debatte um die Eindämmung der »illegalen Migration«. Eine Forderung, auf die glücklicherweise aktuell niemand käme.

Mit den viel zitierten »illegalen Einreisen« verhält es sich auch nicht so einfach, wie häufig suggeriert. Zwar ist die Einreise von Menschen aus Syrien oder Afghanistan nicht legal, wenn sie kein Visum haben. Allerdings gibt es kein Visum für Schutzsuchende. Die Menschen haben also gar keine andere Wahl, als in der Regel nicht-legal einzureisen, wenn sie in Deutschland Schutz suchen möchten. Aus diesem Grund stellt die Genfer Flüchtlingskonvention die »illegale Einreise« unter Straffreiheit, da ansonsten die allermeisten Menschen ihr völkerrechtlich verbrieftes Recht auf Asyl gar nicht wahrnehmen könnten.

Unter dem Deckmantel der Forderung »illegale Migration« zu verhindern, steckt also vielfach der Ruf, Menschen auf der Flucht zu stoppen. In der Praxis bedeutet dies an vielen Außengrenzen der EU brutale und illegale Pushbacks, die das Leben der Menschen gefährden. Es ist absurd: Wenn sie hier sind, bekommen sie Schutz. Aber der Weg zum Schutz wird ihnen möglichst schwer gemacht.

Mit den viel zitierten »illegalen Einreisen« verhält es sich auch nicht so einfach, wie häufig suggeriert.

Betrachtet man die Zurückweisungszahlen des letzten Jahres und die Herkunftsländer der Betroffenen, muss man jedoch befürchten, dass es nicht nur an den EU-Außengrenzen zu illegalen Zurückweisungen kommt, sondern dass diese auch an den deutschen Grenzen längst an der Tagesordnung sind. Mit über 25.000 Zurückweisungen hat sich die Zahl der Zurückweisungen im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt – unter ihnen über 5.000 afghanische, 3.500 syrische und über 2.000 türkische Staatsangehörige, also die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden.

## ABSCHIEBUNGSDEBATTE WIRD BEWUSST HOCHGEKOCHT

Eine weitere reflexhafte Forderung, wenn die Asylantragszahlen steigen, ist die Forderung nach mehr Abschiebungen. Die Zahlen, die dabei in der Debatte angeführt werden, sind aber deutlich komplexer als es viele Politiker\*innen gerne hätten. So redet auch CDU-Chef Friedrich Merz aktuell gerne von 300.000 ausreisepflichtigen Menschen, die seiner Ansicht nach wohl alle direkt abgeschoben werden sollen. Dabei ignoriert Merz geflissentlich, dass es bei vielen dieser Menschen gute Gründe gibt, warum sie weiterhin in Deutschland sind und dass viele von ihnen gar nicht abgeschoben werden können. Die Stimmung wird mit den Zahlen trotzdem hochgekocht.

### DAS AUSLÄNDERZENTRALREGISTER IST UNGENAU

Unter den Geduldeten finden sich 32.000 Menschen aus dem Irak, 21.000 aus Afghanistan, 16.000 aus Nigeria, 14.000 aus der Russischen Föderation und 11.000 aus dem Iran. Nach Afghanistan, Russland und in den Iran

finden aktuell aus guten Gründen gar keine Abschiebungen statt! Allein der Blick auf die Top 5 der Herkunftsländer der Geduldeten und auf die Größenordnung der Zahlen belegt also die Unredlichkeit der Debatten um Ausreisepflichtige und zu wenige Abschiebungen. Ebenso die Tatsache, dass 136.000 Geduldete – also mehr als die Hälfte – bereits länger als 5 Jahre in Deutschland leben. Absehbar werden viele von ihnen, über das Chancen-Aufenthaltsrecht ihren Aufenthalt verfestigen können.

Laut Ausländerzentralregister (AZR) werden zudem beispielsweise 25.000 Duldungen wegen »familiärer Bindungen«, 6.000 wegen einer »beruflichen Ausbildung« oder 3.000 wegen schwerwiegender »medizinischer Gründe« ausgewiesen. Die meisten Duldungen werden laut AZR wegen »fehlender Reisedokumente« erteilt, obwohl die fehlenden Papiere häufig gar nicht ursächlich für die Nicht-Abschiebung sind: So sind bspw. Tausende Menschen aus Afghanistan »offiziell« wegen Passlosigkeit geduldet; abgeschoben werden dürfen sie aber wegen des Abschiebungsstopps nicht.

Übrigens: Mit 168.000 stellen Menschen mit abgelehntem Asylantrag nur etwas mehr als die Hälfte aller Ausreisepflichtigen. Auch hier ist die Debatte in der Öffentlichkeit also deutlich verkürzt.

## ZAHLENFIXIERTE ABSCHIEBUNGSDEBATTE IST IRREFÜHREND

13.000 Menschen wurden letztes Jahr aus Deutschland abgeschoben, weniger als in den Vor-Corona-Jahren. Immer wieder wird diese Zahl in Zusammenhang mit über 300.000 Ausreisepflichtigen oder der Zahl der abgelehnten Asylbewerber gebracht und viel zu wenige Abschiebungen beklagt. Zwischen diesen 13.000 Abschiebungen und rund 100.000 negativen Asyl-Entscheidungen 2022 besteht jedoch überhaupt kein Widerspruch, da der Großteil der abgelehnten Asylsuchenden ins Klageverfahren geht und gar nicht ausreisepflichtig wird. Nicht wenige von ihnen klagen zu Recht und mit Erfolg. Die meisten abgelehnten Asylbewerber\*innen werden – falls die Klage erfolglos bleibt – also erst Jahre später ausreisepflichtig.

Vor allem aber sind im vergangenen Jahr mindestens 27.000 Menschen »freiwillig« ausgereist, also mehr als doppelt so viele, wie abgeschoben wurden. Mutmaßlich ist diese Zahl sogar noch wesentlich höher, da »freiwillige Ausreisen« im Ausländerzentralregister (AZR) nur mangelhaft erfasst werden und viele Menschen ausreisen, ohne sich bei der Ausländerbehörde abzumelden.



Dass sich der öffentliche Diskurs trotzdem fast ausschließlich um vermeintlich zu wenige Abschiebungen dreht, trägt also nicht zu einer Versachlichung bei, weil eine vermeintlich niedrige Abschiebungszahl keinerlei Beleg für (zu) wenige Ausreisen ist. Solche Debatten sind im besten Fall irreführend.

## ARBEITSVERBOTE UND RESTRIKTIONEN HELFEN WEDER DEN MENSCHEN, DEN BEHÖRDEN, NOCH DER WIRTSCHAFT

In der überwiegenden Behördenpraxis steht bei Geduldeten jedoch vor allem deren Ausreisepflicht im Vordergrund. Anstatt die vorhandenen humanitären Aufenthaltsrechte großzügig auszulegen und zu gewähren, werden die Menschen viel zu häufig in Arbeitsverbote gedrängt und zum langjährigen Leben in Sammelunterkünften verpflichtet. Solche oftmals über Jahre dauernden Zustände sind nicht nur für die Betroffenen unhaltbar, sondern mitursächlich für Unterbringungsprobleme in manchen Kommunen und für die Überlastung in den Ausländerbehörden.

Wenn es aber unzählige Menschen mit sehr guten Duldungsgründen gibt, wenn Herkunftsländer bei der Wiederaufnahme ihrer Staatsangehörigen nicht oder wenig »kooperieren«, wenn Abschiebungen in den Irak oder nach Afghanistan aus guten Gründen nicht oder nur in geringem Umfang möglich sind, helfen weitere Debatten über »Migrationsabkommen« und »mehr Abschiebungen« kurzfristig niemandem weiter. Nicht den Menschen, nicht den Kommunen und auch nicht der Wirtschaft, die Arbeitskräfte dringend benötigt. Unabhängig davon wäre es völlig utopisch, fast 250.000 Ausreisepflichtige abzuschicken. Solche Debatten sollen vermeintlich einfache Lösungen präsentieren, die es in dieser Form aber gar nicht gibt.

Kurzfristig bleibt also zu hoffen, dass das Chancen-Aufenthaltsrecht großzügig umgesetzt wird und viele der langjährig Geduldeten davon profitieren können. Erste Erfahrungen mit dem neuen Recht lassen aber Befürchtungen wahr werden, dass viele Ausländerbehörden sehr kreativ darin sind, in der Auslegung des Chancen-Aufenthalts für die Menschen neue Ausschlussgründe zu kreieren. Diese restriktive Praxis der vergangenen Jahre fortzuführen und das nicht eingelöste »Versprechen von Abschiebung« mit unbedingtem Willen aufrechterhalten zu wollen, hilft den Menschen aber nicht, sondern zementiert nur deren entrechtete Situation sowie die teils hausgemachten Probleme in den Kommunen und Ausländerbehörden.

(dmo)

© pro asyl (<https://www.proasyl.de/news/leistungskuerzungen-fuer-gefluechtete-ein-angriff-auf-die-menschenwuerde/>)